

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 21. November 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. a. Die Kirchgemeindeversammlung weist die Änderung des Entschädigungs- und Spesenreglements zurück.
1. b. Die Stellenplananpassung von 40 Stellenprozenten für die Verwaltung wird genehmigt.

2. a. Das Budget 2020 des Kirchengutes wird genehmigt.
2. b. Der Steuerfusses wird wie bisher auf 13% festgesetzt.

Ab dem 29. November 2019 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebbuckstrasse 1 in Effretikon auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

21. November 2019, Reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon